

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 23.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/453
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 4

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT/Nachfolgeregelung**
- b) Ablehnungsgründe von Herrn Manfred DEBATIN**
- c) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Markus ZÄHRINGER**
- d) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- e) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**
- f) Wahl eines dritten Stellvertreters des Landrats im Vorsitz des Kreistags**

Beschlussvorschlag

Zu a)

Dem Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT, Radolfzell, aus dem Kreistag wird zugestimmt.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Manfred DEBATIN, Radolfzell, Ablehnungsgründe nach § 12 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Markus ZÄHRINGER, Radolfzell, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu d)

Entfällt (Verpflichtung)

Zu e)

Den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Zu f)

Kreisrat BAUMERT wird zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Landrats im Vorsitz des Kreistags gewählt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 07.10.2013 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Zu a)

Nach § 12 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (**Anlage 1**).

Kreisrat Dr. Jörg **Schmidt** ist mit Wirkung vom 01.08.2013 als Ministerialdirektor beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg tätig. Da sein Dienstsitz jetzt in Stuttgart ist, hat er darum gebeten, ihn von seinem Amt als Kreisrat zu entbinden und einen Nachfolger zu bestimmen.

Nachdem die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus wichtigem Grund vorliegen, wird vorgeschlagen, dem Antrag von Kreisrat **Dr. Schmidt** zuzustimmen.

Zu b)

Der Kreiswahlausschuss hat am 29.06.2009 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 07.06.2009 festgestellt; danach wurde Herr Kreisrat Dr. Jörg **Schmidt** im Wahlkreis II (Radolfzell) direkt gewählt.

Als erster Nachrücker im Wahlkreis II für die SPD wurde Herr Manfred **DEBATIN** aus Radolfzell gewählt. Herr **Debatin** ist seit 12.06.1994 bis heute Mitglied des Gemeinderats der Stadt Radolfzell. Von 1999 – 2009 war er Mitglied des Kreistags. Herr **Debatin** ist 1943 geboren und hat auf Nachfrage erklärt, dass er die ehrenamtliche Tätigkeit nach § 12 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 LKrO nicht annehmen wolle. Er bat um Zustimmung zu seinem Antrag.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag von Herrn **Debatin** auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zuzustimmen, die dafür erforderlichen Voraussetzungen liegen vor.

Zu c)

Als nächster Nachrücker im Wahlkreis II für die SPD wurde Herr Markus **ZÄHRINGER** aus Radolfzell gewählt. Herr **Zähringer** ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO (siehe Anlage 1) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu d)

Nach der Zustimmung zum Ausscheiden aus dem Kreistag/Buchstabe a) und der Feststellung der Ablehnungsgründe Buchstabe b) und wird Herr Markus **Zähringer** vom Vorsitzenden verpflichtet.

Zu e)

Die Fraktion der SPD hat eine entsprechende Nachfolgeregelung für die Gremien vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Herrn Kreisrat **Dr. Schmidt** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktion der SPD zu besetzen (siehe **Anlage 2**).

Zu f)

Kreisrat **Dr. Schmidt** war auch dritter Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags. Diese Funktion soll künftig von Kreisrat **Baumert** wahrgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, Kreisrat **Baumert** zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Landrats im Kreistag zu wählen.

Ergänzender Hinweis:

Da Kreisrat **Dr. Schmidt** auch als Fraktionsvorsitzender der SPD fungierte, hat die Fraktion Herrn Kreisrat Ralf **Baumert** zu seinem Nachfolger bestimmt; Kreisrat **Tobias Volz** wurde zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 12 und § 24).

Anlage 2 – Neubesetzung von Gremien